



Suchergebnisse: Vergnügung

19. Februar 1727 – Kölns Kurfürst Clemens August erhält Schloss Suresnes zur Nutzung

Schwabing * Mit einem Vertrag überlässt der Geheime Rat und Kabinettssekretär Franz Xaver Ignaz von Wilhelm sein in Schwabing gelegenes Schloss Suresnes dem Kölner Kurfürsten Clemens August zur Nutzung. Dafür erhält Wilhelm das Nutzungsrecht am Schloss Ammerland am Starnberger See „mit der Jagd, der Fischerei und der Gärtnerei“. Die Eigentumsrechte und Unterhaltungspflichten an beiden Schlössern bleiben durch diesen Vertrag unangetastet. Über die Hintergründe des Nutzungstausches gibt es keine Unterlagen. Die Vermutung ist naheliegend, dass der Kölner Fürstbischof eine verschwiegenes Absteigequartier nahe Münchens für seine amourösen Vergnügungen sucht. Der prachtliebende und den Freuden des Lebens sehr zugetane Fürst, der aufgrund seiner fünf Bistümer auch „Monsieur de Cinq-Eglises“ genannt wird, ist bis zum Todesjahr des Geheimen Rats Franz Xaver Ignaz von Wilhelm, 1741, Hausherr auf Schloss Suresnes.

1860 – Ein vielgeliebter Bade- und Vergnügungsort

Bogenhausen * Die Zeitschrift „Heimgarten“ berichtet über das Bad Brunnthal: In diesem „vielgeliebten Bade- und Vergnügungsorte“ treffen sich „Menschen aller Nationen. Amerika schickt seine Söhne hier her, von der Wolga und von der Themse kommen Freunde und gehen wieder, um den Ungarn und dem Levantiner Platz zu machen. Und wie wundert sich nun der osmanische Kurgast, der hier im Schatten seinen Mocca schlürft, wenn er hört, daß einst der Besieger seiner Ahnen, der sarazenenschlagende Max Emanuel, diesen Ort zum Aufenthalte für die verwaisten Kinder seiner Helden bestimmt hatte“.

1891 – Die Straßenbahn eröffnet dem Magistrat neue Chancen

München * München wächst immer weiter. Zwischen 1850 und 1900 ist die Stadt von 100.000 auf eine halbe Million angewachsen. Nach Haidhausen, Giesing und der Au, 1854, sind im Jahr 1864 Ramersdorf, 1877 Sendling sowie 1890 Neuhausen und Schwabing eingemeindet worden. Die Einbeziehung Bogenhausens in das Stadtgebiet steht zum 1. Januar 1892 an. Die Straßenbahn eröffnet dem Magistrat die Chance, Einrichtungen für die Allgemeinheit - Vergnügungs- und



Erholungseinrichtungen, aber auch Friedhöfe - am Stadtrand anzulegen. Dort sind die Bodenpreise noch niedrig und das Gelände noch wenig bebaut. Damit die Bevölkerung diese Angebote akzeptiert, sind entsprechende Verkehrsanbindungen notwendig.

1. Juni 1891 – Die Sonntagsruhe wird gesetzlich festgelegt

Deutsches Reich * Die Novelle der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich tritt in Kraft. In ihr wird die Sonntagsruhe gesetzlich festgelegt bzw. deutlich ausgeweitet: Einführung der verpflichtenden Sonntagsruhe für Arbeiter, Klare Regeln zur Einschränkung von Sonntagsarbeit, Festlegung von Ausnahmen und Ersatzruhetagen. Damit wird Zeit für Freizeitvergnügungen geschaffen, wodurch sich ein umfangreiches Vergnügungsleben entwickelt. Varietés, Volkssängerbühnen, Panoptiken, Panoramen, Velodrome, Hippodrome, Vergnügungsparks, Zirkusse, Dioramen oder Wachsfigurenkabinette sowie viele andere Einrichtungen zur Unterhaltung etablierten sich dadurch.

1898 – Die Feuerwehr und die Vergnügungsetablissemments

München * In der Feuerschutzordnung der königlichen Polizei-Direktion München wird die „Vorgehensanweisung für Vergnügungsetablissemments“ festgeschrieben.

1902 – Der Vergnügungsteil der Auer Dult auf der Kohleninsel

München-Lehel - Kohleninsel * Auf dem nördlichen Teil der „Kohleninsel“ findet der Vergnügungsteil der Auer Dult statt. Gegenüber dem Münchner Arbeitsamt war ein Karussell und das Schichtl-Variété aufgestellt worden. Durch ihre Musik fühlten sich besonders die Arbeitgebervertreter gestört.

6. Februar 1919 – Die überhandnehmende Tanzwut kritisiert

München * Die Bayerische Staatszeitung bezieht gegen die „überhandnehmende Tanzwut“ Stellung. Vom 1. Dezember 1918 bis zum 18. Januar 1919 waren insgesamt 934 Tanzvergnügungen zur Lustbarkeitssteuer angemeldet worden.

21. Februar 1919 – Der Zentralrat nimmt seine Arbeit auf



München-Kreuzviertel * Gleich nach seiner Ernennung nimmt der Zentralrat seine Arbeit auf. Der von der USPD spontan ausgerufene Generalstreik wird bestätigt, alle Geschäfte und Vergnügungsstätten werden für drei Tage geschlossen, der Zug- und Straßenbahnverkehr wird eingestellt, eine nächtliche Ausgangssperre wird erlassen und der Belagerungszustand über München verhängt, und damit Raub, Plünderung und Diebstahl unter Todesstrafe gestellt.

15. Mai 1933 – Den Nationalsozialisten sind die Kaufhäuser ein Dorn im Auge

Berlin * Den Nationalsozialisten sind die Kaufhäuser als „Prototypen wurzellosen kapitalistischen Gewinnstrebens“ ein Dorn im Auge. Adolf Hitler erlässt eine „Errichtungs- und Erweiterungssperre für Warenhäuser“. Die Gewerbesteuer für solche Unternehmen verdoppelt sich in dieser Zeit. Vor den Kaufhäusern verteilen Nazis Flugblätter mit Boykottaufrufen. Sprechchöre verkünden: „Wer im Warenhaus kauft, ist ein Lump!“ Selbst die Kaufhaus-Verkäuferinnen sind von den braunen Machthabern nicht gerne gesehen, weil die materielle Abhängigkeit von männlichen Vorgesetzten und der stete Kontakt mit einem anonymen Publikum ihre Tugend überfordern könnte. Außerdem verlockt die Atmosphäre der Kaufhäuser zu „Vergnügungs- und Putzsucht“. Vor allem aber fürchtet die NSDAP, dass sich durch diesen neuen Frauenberuf die „selbstbewusste, unabhängige, arbeitende Frau“ emanzipieren und „Mutterschaft und Haushalt“ nicht mehr als das erstrebenswerte Ziel ansehen könnte.

23. Juni 1966 – Beat-Veranstaltungen sind vergnügungssteuerpflichtig

München * Das Münchner Verwaltungsgericht verfügt, dass Beat-Veranstaltungen auch künftig vergnügungssteuerpflichtig sind, selbst wenn „durch die elektrische Tonverstärkung das Dargebotene nur als Lärm erscheint“.
